

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG bereitgestellt am 08.03.2019

Haushaltssatzung der Stadt Schramberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	62.349.485
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	61.965.671
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	383.814
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	383.814
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	365.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	365.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	748.814

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.781.844
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	60.558.439
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-776.595
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.492.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.775.834
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.283.334

2.7 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.059.929
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.700.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	697.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.002.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.057.129

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.700.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.890.600 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 durch die Satzung über die Erhebung der Realsteuern folgende Hebesätze beschlossen:

- | | | | |
|----|---|-----|------|
| 1. | für die Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 | v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 | v.H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 | v.H. |

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 08. Februar 2019 die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung mit Haushaltsplan festgestellt. Die Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Haushaltsjahr 2019 sind in der Zeit vom 11. bis 19 März 2019, je einschließlich, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 3.06, öffentlich ausgelegt.

Schramberg, 24.01.2019
Ausgefertigt am 25.01.2019
Der Vorsitzende des Gemeinderates

Thomas Herzog
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt Schramberg
Rudi Huber · Hauptstraße 25 · 78713 Schramberg
Telefon: 07422 29225
E-Mail: rudi.huber@schramberg.de